

=====

## **Beschluss zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

### **„Wirtschaftswissenschaft“ (B.Sc.)**

### **an der FernUniversität in Hagen**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2026**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die englischsprachigen Lehrangebote sollten ausgebaut werden.
2. Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, die Rücklaufquote bei den Evaluierungen zu erhöhen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Wirtschaftswissenschaft“ (B.Sc.)  
an der FernUniversität in Hagen**

Begehung am 23./24.08.2018

**Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Mathias Erlei**

Technische Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften,  
Institut für Wirtschaftswissenschaft

**Prof. Dr. Wolfgang Söhnchen**

Hochschule Merseburg,  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften

**Dr. Helmut Faerber**

Landgard Service GmbH, Straelen  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Patrick Niebergall**

Student der Universität Erfurt  
(studentischer Gutachter)

**Koordination:**

Ass. Jur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die FernUniversität in Hagen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 23./24.08.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität Hagen) ist eine staatliche Fernuniversität mit rund 80.000 Studierenden. Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden soll. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren und den diesen zugeordneten Studienzentren betreut. Ferner verfügt die FernUniversität über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland. Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem der FernUniversität Hagen liegt ein Blended Learning-Ansatz zugrunde. Vorlesungen und Übungen, wie sie an Präsenzuniversitäten durchgeführt werden, werden an der FernUniversität Hagen durch Fernstudienkurse ersetzt. Die Studienmaterialien gehen den Studierenden in Printform zu. Zusätzlich erhalten die Studierenden Zugriff auf im Netz vorhandene virtuelle Lernumgebungen. Die Studienbriefe sind laut Selbstbericht in einzelne, überschaubare Einheiten aufgeteilt und didaktisch so gestaltet, dass sie – auch ohne unmittelbaren Zugang zu den Lehrenden – selbst erarbeitet werden können. Multimediale Elemente wie z. B. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben werden vielfach ergänzend angeboten. Seminare finden zum Teil in Präsenz, aber auch als Online-Veranstaltungen statt.

Die FernUniversität Hagen gliedert sich in vier Fakultäten. Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ ist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angesiedelt. Er wird seit dem Wintersemester 2006/07 angeboten.

## 2. Profil und Ziele

Der Studiengang soll zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Wirtschaftswissenschaft führen. Das inhaltliche Spektrum umfasst nach Angaben der Hochschule Fragestellungen, die nahe an den Inhalten der Betriebswirtschaftslehre und im Bereich der Volkswirtschaftslehre einzuordnen sind. Die Studierenden lernen nach Angaben der Hochschule, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen, die betriebliche Leistungserstellung effektiv und effizient zu gestalten und dabei ethische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Sie sollen langlebige Grundkonzepte und Methoden erwerben, um auf ein lebenslang lernendes Berufsleben vorbereitet zu sein.

Nach hochschuleigenen Angaben sollen die Studierenden dazu befähigt werden, wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen sowohl aus betriebs- als auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive selbständig zu analysieren und Lösungen zu entwickeln. Sie sollen in den Kernbereichen des Faches fundiert ausgebildet werden und in der Lage sein, sich den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu erarbeiten, kritisch zu beurteilen und berufspraktisch umzusetzen. Der Wahlpflichtbereich erlaubt laut Hochschule eine erste Schwerpunktsetzung auf persönliche Tätigkeits- oder Interessensgebiete und eine betriebs- oder volkswirtschaftliche bzw. quantitative Ausrichtung des Studiums.

Internationale Bezüge bestehen laut Hochschule, beispielsweise darin, dass Studierende im Ausland leben oder Auslandserfahrung aus der Berufstätigkeit einbringen. Zudem können Austauschprogramme für Auslandsaufenthalte in Anspruch genommen werden. Das Konzept des Studiengangs hat sich nach Darstellung im Antrag als tragfähig erweisen; kleinere Änderungen im Wahlpflichtangebot gehen vor allem auf Neuberufungen zurück.

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Berufstätige und andere Zielgruppen, für die ein Präsenzstudium nicht in Frage kommt. Als Voraussetzung für die Zulassung erforderlich ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Gleichstellung ist nach Darstellung im Antrag an der FernUniversität Hagen als Querschnittaufgabe strategisch, institutionell sowie in die praktische Gleichstellungsarbeit zentral verankert. Zuständige Institutionen sind insbesondere die zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Gleichstellungskommission und der Rektoratsausschuss für Forschungsförderung. Zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben wurde die Charta „Familie in der Hochschule“ unterschrieben. Zur Chancengerechtigkeit soll das Konzept der FernUniversität insgesamt beitragen, indem Studierende ihr Studium an die individuelle Lebenssituation anpassen können.

### **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs ist gekennzeichnet durch eine integriert-ökonomische Ausrichtung, die spätere Vertiefungen in der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder der Volkswirtschaftslehre (VWL) ermöglicht. Das Studienprogramm zielt ausdrücklich auf eine wissenschaftliche Befähigung und betont deshalb die wirtschaftswissenschaftliche Analyse, langlebige Grundkonzepte und vielfältig nutzbare Methoden. Damit ist gleichzeitig die internationale Anschlussfähigkeit klar gegeben.

Die angestrebte Ausbildung von ökonomischen Generalisten beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. So enthält beispielsweise das Modul „Unternehmensführung“ einen Lehrbrief „Verantwortungsbewusste Unternehmensführung“, in dem ethische Fragen und Corporate Social Responsibility thematisiert werden. Der wirtschaftswissenschaftliche Stoffkanon bietet zudem vielfältige Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung (bspw. in den organisatorischen und personalwirtschaftlichen Themen mit ihren Schnittstellen zu Sozialpsychologie und Soziologie) ebenso wie Anregungen für zivilgesellschaftliches Engagement (bspw. Umweltpolitik, Wirtschaftspolitik, Öffentliche Finanzen, Regulierungen).

Die Hochschule hat die Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung 2012 regelmäßig verfolgt und das Studiengangsprofil unverändert gelassen. Aufgrund der Besonderheiten des Fernstudiums mit langen Studienzeiten und Unterbrechungen erscheint die weitgehende Konstanz des Studiengangs sehr sinnvoll. Kleinere inhaltliche Veränderungen resultieren nur aus der Weiterentwicklung der Lehrgebiete/Denominationen. Diese werden durch die Überarbeitung von Modulbeschreibungen und Lehrbriefen transparent. Die früher kritische Vergabesituation von Seminarplätzen ist erfolgreich gelöst worden, u. a. mittels Implementierung eines quantitativen betriebswirtschaftlichen Modells durch den Lehrstuhl für Quantitative Methoden.

Das Studium an der FernUniversität Hagen ist durch liberale Zugangs-, Unterbrechungs- und Austrittsmöglichkeiten gekennzeichnet. Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung, ein NC besteht nicht. Alle Bewerber/innen mit Hochschulzugangsberechtigung, die sich einschreiben möchten, werden aufgenommen.

Studierende können die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, nach Auskunft der befragten Studierenden gut abschätzen. Der Workload ist auskunftsgemäß auch für durchschnittliche Studierende gut bewältigbar, so sie denn generell neben ihren sonstigen Verpflichtungen in Beruf und Familie die für ein Studium nötige Zeitdisziplin aufbringen können. Letzteres ist naturgemäß das Problem schlechthin für berufsbegleitend Studierende, wie auch die Ergebnisse der Befragungen zeigen.

Die Hochschule hat sich Leitlinien für den Umgang mit Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden gegeben und lässt sich diesbezüglich regelmäßig evaluieren und zertifizieren.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der zu akkreditierende Studiengang wird von der Hochschule im Vollzeit- und im Teilzeitstudium berufsbegleitend angeboten. Er umfasst 180 Credit Points (CP) und ist in einer Regelstudienzeit von sechs (Vollzeitstudium) bzw. neun Semestern (Teilzeitstudium) zu absolvieren. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Science“ vergeben. Die Module mit Ausnahme der Abschlussarbeit umfassen zehn CP.

Das Curriculum sieht vor, dass zehn Pflicht- und sechs Wahlpflichtmodule absolviert werden. Der Pflichtbereich besteht aus einem Einführungsmodul, vier betriebswirtschaftlichen, zwei volkswirtschaftlichen sowie drei Modulen aus den Querschnittswissenschaften (Mathematik und Statistik, Privat- und Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik). Bei den Wahlpflichtmodulen gibt es die Gruppe der betriebswirtschaftlichen und die der volkswirtschaftlichen bzw. quantitativen Module. Aus jeder Gruppe muss mindestens ein Modul gewählt werden. Zum Abschluss des Studiums müssen ein Seminar absolviert und die Bachelorarbeit angefertigt werden.

Die Module werden laut Angaben im Antrag mit Klausuren abgeschlossen. Im Seminar müssen eine Hausarbeit angefertigt und ein Vortrag dazu in der Präsenzveranstaltung gehalten werden. Die Modulbeschreibungen sind über die Studiengangsportale der Hochschule zugänglich.

#### **Bewertung**

Der Studiengang ist in eine Kombination von zehn Pflichtmodulen, sechs Wahlpflichtmodulen, einem Seminar und der Abschlussarbeit aufgliedert. In den Pflichtmodulen wird eine solide Basis für das wirtschaftswissenschaftliche Verständnis gelegt. Die Auswahl der Pflichtmodule ist durch ihre Breite sehr gelungen. Dadurch dürfte gewährleistet sein, dass der Studiengang sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen (in einem sinnvollen Ausmaß) sowie fachliche, methodische und Schlüsselkompetenzen vermittelt. Im Wahlpflichtbereich findet sich lediglich ein englischsprachiges Modul wieder, dies sollte aufgrund der zunehmenden Globalisierung und der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung der englischen Sprache im fakultativen Bereich

ausgebaut werden (vgl. Kapitel 4; **Monitum 1**). Eine weitere Anregung bestünde darin, dass möglicherweise weitere Module mit englischsprachiger Literatur – ergänzt um eine Leseanleitung – durchgeführt werden könnten. Insgesamt entspricht das Curriculum den üblichen im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definierten Anforderungen.

Die angestrebten Qualifikationsziele werden erreicht: Die Absolvent/inn/en werden in die Lage versetzt, selbständige Analysen vorzunehmen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Hinsichtlich des Qualitätsmanagements wird von der Hochschule formuliert: „Neu zu erstellende Kurse und Module werden bereits in der Konzeptphase in der Fakultät mit der Autorin oder dem Autor diskutiert und auf Eignung für das bestehende Studienprogramm geprüft.“ Da Hochschullehrer/innen wegen der Freiheit von Lehre und Forschung keiner Fachaufsicht, sondern im Wesentlichen nur einer Rechtsaufsicht unterliegen, birgt der Sachverhalt Konfliktstoff. Das Thema wurde im Rahmen der Begehung nicht weiter vertieft, auf die Formulierung eines Monitums wurde bewusst verzichtet.

Die Lehr- und Lernformen sind einem Fernstudium entsprechend ausgerichtet und den formalen Anforderungen in jeder Hinsicht genügend. Diese Einschätzung gilt auch für das einem Fernstudium angemessene Spektrum von Prüfungsformen. Die Module sind hinreichend dokumentiert und aktuell.

#### **4. Studierbarkeit**

Fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten für Studieninteressierte und Studierende des Studiengangs bieten nach Darstellung der Hochschule die Zentrale Studienberatung, das Service Center sowie die Regionalzentren an. Studienanfänger/innen sollen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen zu Studienbeginn in allen Regionalzentren die Möglichkeit erhalten, sich über grundlegende organisatorische Abläufe im Fernstudium zu informieren. Darüber hinaus gibt es am Fachbereich Möglichkeiten der persönlichen Beratung sowie standardisierte Angebote in schriftlicher und elektronischer Form. Vorgänge wie die Prüfungsanmeldung erfolgen elektronisch. Zudem stehen für die Studierenden Online-Übungen, Newsgroups, Diskussionsforen und ähnliche Angebote in der elektronischen Lernumgebung zur Verfügung.

Ansprechpartner/innen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sind laut Hochschule die Mitarbeiter/innen der Prüfungsämter, die bzw. der Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, das Studierendensekretariat, der AStA sowie das Zentrum für Medien und IT (ZMI). Auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen geht die FernUniversität Hagen nach eigenen Angaben ein.

Alle Module werden in jedem Semester angeboten. Zu jedem Modul gibt es Übungsaufgaben. Sobald die Hälfte dieser Aufgaben erfolgreich bearbeitet worden ist, kann die Prüfung geschrieben werden. Die Klausuren werden zweimal im Jahr angeboten, der Termin ist frei wählbar. Neben einem Brückenkurs „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ wird vor allem zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit ein Brückenkurs im wissenschaftlichen Arbeiten angeboten. Da sich die Belegung der Seminare in der Vergangenheit als Engpass erwiesen hat, wurde ein zentrales Zuordnungssystem eingeführt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention ist nach Darstel-

lung der Hochschule berücksichtigt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Die Studierenden bestätigten, dass sie vor Aufnahme des Studiums umfangreich informiert wurden. Anfragen der Studierenden an die Zentrale Studienberatung sowie fachliche Anfragen an den Fachbereich werden zügig beantwortet. Die Studierenden fühlten sich zu jeder Zeit sehr gut beraten. Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Ansprechpartner/innen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen und Studierende in besonderen Lebenslagen stehen ebenfalls zur Verfügung.

Alle Module werden in jedem Semester angeboten. Zu jedem Modul gibt es Übungsaufgaben. Sobald die Hälfte dieser erfolgreich bearbeitet worden ist, kann die Prüfung geschrieben werden. Die Klausuren werden zweimal im Jahr angeboten. Die Prüfungsphase besteht jeweils aus vier Wochen. In den ersten drei Wochen werden dabei die Prüfungen für die Wahlpflichtmodule geschrieben. In der vierten Woche werden die Prüfungen zu den Pflichtmodulen geschrieben. Nach Angaben der Studierenden führt dies dazu, dass einige Studierende bereits sehr früh im Studium Wahlpflichtmodule absolvieren, um nicht alle Prüfungen an wenigen Tagen absolvieren zu müssen. Dies wurde aber so lediglich von wenigen Studierenden im Gespräch wiedergegeben. Die FernUniversität Hagen legte plausibel dar, dass es auch Studierende gibt, die explizit Module belegen, deren Prüfungstermine zeitlich sehr nah beieinanderliegen, um nicht zu oft anreisen und Urlaub nehmen zu müssen. Darüber hinaus ist der organisatorische Aufwand, den die FernUniversität Hagen zu bewältigen hat, immens. Für jede Prüfungsphase werden deutschlandweit Hörsäle in Präsenzhochschulen angemietet. Die Klausuren zu den Pflichtmodulen werden alle in der letzten Woche geschrieben, da nur in dieser einen Woche die jeweiligen größten Hörsäle angemietet werden können. Im Vollzeitstudium sind pro Semester drei und im Teilzeitstudium zwei Prüfungen zu absolvieren. Die Studierenden bestätigten, dass die Prüfungen stets überschneidungsfrei angeboten werden. Dies ist nach Auffassung der Gutachtergruppe auch unter den vorher genannten Bedenken angemessen.

Studienanfänger/innen haben im Rahmen von Auftaktveranstaltungen zu Studienbeginn in allen Regionalzentren die Möglichkeit, sich über grundlegende organisatorische Abläufe im Fernstudium zu informieren. Den Studierenden wird neben einem Brückenkurs „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ vor allem ein Brückenkurs für die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten angeboten. Da sich die Belegung der Seminare in der Vergangenheit als Engpass erwiesen hat, wurde ein zentrales Zuordnungssystem eingeführt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass hierfür vielfältige Faktoren berücksichtigt werden und so eine optimale Belegung für alle Studierenden möglich ist. Die Anmeldung für die Seminare erfolgt online. Dabei werden die Studierenden transparent informiert, ob eine bestimmte Veranstaltung als Voraussetzung gem. § 14 Prüfungsordnung vorher zu belegen ist. Hier ist die FernUniversität Hagen ebenfalls auf die Empfehlungen aus der vorherigen Reakkreditierung eingegangen. Die Studierenden berichteten, dass die Prüfungsanforderungen in den Modulen transparent dargestellt werden. Die Fernuniversität stellt hierbei sogar die vergangenen vier Prüfungen sowie teilweise die dazugehörigen Lösungen zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung sowohl an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen als auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention wird hinsichtlich der Anerkennung hochschulisch erbrachter Leistungen berücksichtigt. Dies bestätigten die Studierenden in den Gesprächen vor Ort. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht.

Den Studierenden stehen umfangreiche Angebote in der elektronischen Lernumgebung zur Verfügung: Lehrvideos, Online-Übungen, Newsgroups, Diskussionsforen sind nur einige Beispiele. Als Hauptbestandteile des Studiums dienen die Studienbriefe. Diese stehen gedruckt und als pdf-file zur Verfügung. Weiter wird den Studierenden ein Online-Klausurkolloquium angeboten, bei dem die Lösungen der Klausuren mit den Studierenden durchgearbeitet werden. Falls für die Absolvierung eines Modules notwendig, stehen aktuelle Softwarelizenzen zur Verfügung. Damit wird die FernUniversität Hagen ihrem besonderen Profilanspruch, allen Studierenden unabhängig von ihrer beruflichen oder anderweitigen Tätigkeit ein Studium zu ermöglichen auch unabhängig von ihrem Wohnort deutschland- und weltweit, in einem hervorragenden Maße gerecht.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, komplexe wirtschaftliche Probleme zu lösen und gesamt- und einzelwirtschaftliche Prognosen zu erstellen. Berufsfelder werden in der privaten Wirtschaft, bei Banken und Versicherungen, in halböffentlichen Betrieben, in Non-Profit-Organisationen und im öffentlichen Beschäftigungsbereich gesehen.

Die Studierenden sind zu etwa 80 % berufstätig und streben mit dem Bachelorabschluss zum Teil eine berufliche Veränderung an. Um eine Schwerpunktsetzung im Studium auf bestimmte Bereiche zu erleichtern, wurden von den Fachvertreter/inne/n für exemplarische Tätigkeitsfelder Modulkombinationen im Wahlpflichtbereich definiert, die eine Orientierung bieten sollen. Neben den Fach- und Methodenkompetenzen sollen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit Inhalten im virtuellen Lernraum soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zu selbständiger und zu teamorientierter Arbeitsweise lernen, die die berufliche Weiterentwicklung unterstützen.

### **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ ist die erste Ausbildungsstufe der FernUniversität Hagen in diesem Bereich. Der Aufbau des gesamten Studiums und der einzelnen Module macht einen gut strukturierten Eindruck. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und – sicherlich auch gefördert durch das Konzept einer Fernuniversität – sehr transparent gestaltet. Bis 2016 haben fast 2.700 Studierende den Studiengang besucht, er ist damit als ein etablierter Studiengang anzusehen.

Der Studiengang ist breit aufgestellt und liefert den Studierenden eine generalistische Basis, was eine gute Voraussetzung für die spätere Berufspraxis darstellt. Hinzu kommen die Wahlpflichtmodule, durch die die Studierenden in der Lage sind, gezielt Vertiefungen in die jeweils gewünschte Richtung vorzunehmen. Um im späteren Berufsleben einen bestmöglichen Nutzen aus dem Studium zu generieren, ist – gerade bei der Bandbreite des Angebots – ein umfassendes Beratungsangebot der FernUniversität Hagen wichtig. Dieses Beratungsangebot ist gegeben und erfolgt – bedingt durch die Natur des Fernstudiums – vor allem über die regionalen Studienzentren und über das zentrale Studienzentrum der FU Hagen. Die Befragung der Studierenden ergab hier eine weitgehende Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Universität.

Anders als an anderen Universitäten sind an der FernUniversität Hagen über 80% der Studierenden bereits berufstätig. Damit ist davon auszugehen, dass bei der Mehrheit der Studierenden bereits entsprechende Praxiskenntnisse vorhanden sind. Durch das Studium soll bzw. wird sich das Berufs- und Aufgabenumfeld der Studierenden jedoch deutlich verändern. Eine Vorbereitung auf das neue Berufsfeld ist daher auch hier von besonderer Bedeutung.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Studiengang „Wirtschaftswissenschaft“ um ein wissenschaftliches Studium, entsprechend ist der Studiengang ausgerichtet. Die FernUniversität Hagen bekennt sich allerdings auch deutlich zu dem Ziel der Vorbereitung der Studierenden auf ein (ggf.



verändertes) Berufsleben und hat adäquate Maßnahmen eingeführt, dies zu unterstützen. So wird z. B. innerhalb der einzelnen Module ein Praxisbezug durch Fallstudien herbeigeführt. Auch wurde ein Netzwerk von Universitäten, Forschungsinstitutionen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen aufgebaut, über das weitere praktische Themen aus der Berufswelt in das Studium integriert werden.

Seitens der Studierenden wurde auch auf die Praxistauglichkeit der entsprechenden Module hingewiesen – teilweise berichteten die Studierenden davon, die Lerninhalte direkt und unmittelbar in ihrem persönlichen Berufsleben/Arbeitsumfeld angewandt und umgesetzt zu haben.

In der heutigen Zeit sind – gerade in den Berufen, die sich aus dem Studiengang der Wirtschaftswissenschaften ergeben – neben einer soliden wissenschaftlichen Ausbildung auch entsprechende Soft Skills und Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung sehr notwendig. Hierzu zählen der Umgang mit modernen Kommunikationsmedien genauso wie z. B. Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelles Knowhow.

Die FernUniversität Hagen hat hier – gerade im Bereich moderner Medien – einige Anstrengungen unternommen, neben den üblichen und bewährten Studienbriefen ein zeitgemäßes Online-Angebot zu erstellen und moderne Systeme und Medien in den Studienablauf zu integrieren. So werden hier entsprechende systemische Kenntnisse schon implizit durch den Studiengang vermittelt. Dies reicht vom Umgang mit dem Internet über moderne Kommunikations- und Präsentationstechniken bis hin zu Kollaborations-Tools und virtuelle Veranstaltungen/Arbeitsgruppen.

Zusätzlich werden Soft Skills in praktischen Übungen – vor allem innerhalb der verpflichtenden Seminare – gefördert. Hierbei handelt es sich in Abkehr von dem Prinzip „Fernstudium“ überwiegend um Präsenzveranstaltungen, worauf die Lehrenden, dies ist positiv anzumerken, auch sehr viel Wert legen. Hier wird eine entsprechende Kommunikations- und Methodenkompetenz vermittelt und unter praxisnahen Bedingungen eingeübt.

Die FernUniversität Hagen ist über verschiedene Kanäle international tätig. Es existieren z. B. verschiedene Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen (Präsenz- und Fernuniversitäten) und wissenschaftlichen Einrichtungen. Als Beispiel sei hier die Kooperation mit verschiedenen russischen und ungarischen Universitäten angeführt. Hier existieren Doppelabschlussprogramme z.B. mit der Universität Pécs (Ungarn), der Universität Szeged (Ungarn), der Andrássy Universität Budapest (Ungarn) sowie der staatlichen Wirtschaftsuniversität St. Petersburg (Russland).

Die Strategie der FernUniversität Hagen ist es, weltweit deutschsprachige Studiengänge anzubieten; diese strategische Grundausrichtung wird auch nicht in Zweifel gezogen. Ergänzend erscheint es jedoch sinnvoll, ein größeres Angebot an insbesondere englischsprachigen Studiengängen einzuführen oder auch englischsprachige Fachliteratur mit entsprechender deutschsprachiger Lesehilfe in den Bereich der Wahlpflichtmodule zu integrieren. Hintergrund ist hierbei, dass gerade die fachspezifische Kommunikation in englischer Sprache im späteren Berufsleben von erheblicher Bedeutung ist. Insofern ist hier noch Optimierungspotential zu erkennen (**Monitum 1**).

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Studiengang die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. zur Veränderung der bisherigen beruflichen Tätigkeit befähigt.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Studiengang sind 22 Professuren mit den zugehörigen Mitarbeiter/innen-Stellen beteiligt. Diese hauptamtlich Lehrenden bedienen auch noch andere Studiengänge. Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ werden keine Lehrbeauftragten eingesetzt. Nach Angaben im Antrag ist die Wiederbesetzung auslaufender Stellen geplant.

Sachmittel und arbeitsplatzbezogene sächliche Ressourcen sind laut Hochschule am Fach vorhanden. Die Fernstudieninfrastruktur sowie die Versorgung mit Literatur und elektronischen Medien werden zentral zur Verfügung gestellt.

Zur Fortbildung der Lehrenden stehen ein universitätsinternes Fortbildungsprogramm, Schulungen des Zentrums für Medien und IT sowie die Angebote der Hochschulübergreifenden Fortbildung (HÜF) und das Fortbildungsprogramm des Innenministeriums NRW zur Verfügung.

### **Bewertung**

Es ist bemerkenswert, wie es der Fakultät mit nur vergleichsweise wenigen Lehrenden gelingt, eine so große Anzahl von Studierenden zu betreuen. Sowohl die gelieferten Zahlen als auch die Gespräche mit den Studierenden zeigen zudem, dass dies zur Zufriedenheit der Studierenden gelingt. Die personelle Ausstattung kann somit als ausreichend angesehen werden. Die Gutachtergruppe konnte sich ebenfalls davon überzeugen, dass die FernUniversität Hagen über angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung verfügt.

Auch die sachliche und räumliche Ausstattung – man denke hier etwa an die vorhandenen Regionalzentren sowie die auf „Fünf Säulen“ fußende Onlinelehre – reichen aus, um eine hochwertige Lehre hinreichend zu unterstützen.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt das Rektorat. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden und aus denen ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen, die nachfolgend umgesetzt werden sollen.

Grundlage der Evaluationsmaßnahmen der Hochschule bilden die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“, die „Rahmenordnung für die Evaluation von Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ und die „Rahmenordnung für die Evaluation von Dienstleistungen“.

Zu den bereichsübergreifenden Einrichtungen im Qualitätsmanagementsystem gehören die Kommission für Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium, das Netzwerk „Lehre“ und der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement/Evaluation. Bereichsintern sind am Qualitätsmanagementsystem die Studiengangskommission und die jeweiligen Modulverantwortlichen beteiligt.

Die Evaluation der Lehre umfasst die Modulevaluation, die Lehrtextkritik und die Bewertung von Präsenzveranstaltungen. Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen umgesetzt werden. Hierfür vorgesehene Instrumente sind die Studieneingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung sowie die Absolvent/inn/enbefragung. Darüber hinaus führt die Universität das zentrale Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung an. Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Bericht der Hochschulleitung vorgelegt werden.

### **Bewertung**

Die Hochschule verfügt über umfangreiche Evaluationen: Studieneingangsbefragung, Exmatrikulationsbefragung, Absolventinnen- und Absolventenbefragung, Studienzufriedenheitsbefragung und Modulevaluationen inklusive Workload Erhebung. Diese werden durch einen jeweiligen Bericht ergänzt. Dabei wird berücksichtigt, dass viele Studierende in Teilzeit studieren und es sich um einen Fernstudiengang handelt.

Die FernUniversität Hagen hat lediglich Schwierigkeiten, Studierende zur Teilnahme an den Evaluationen zu motivieren. Insbesondere bei den Modulevaluationen, welche alle sechs Semester durchgeführt werden, liegt die Rücklaufquote mit teilweise 5% deutlich zu niedrig, um valide Er-

gebnisse zu erhalten. Das besondere Profil der Universität stellt hierbei einen deutlichen Nachteil dar, da die Studierenden weder in Veranstaltungen an die Evaluationen erinnert noch handschriftliche Evaluationen durchgeführt werden können. Eine Möglichkeit, die Studierenden auf die Teilnahme hinzuweisen, könnte darin bestehen, ein Vorschalten einer Abfrage bei der Prüfungsanmeldung zu implementieren. Hierzu könnten die Studierenden bei ihren Prüfungsanmeldungen automatisch auf eine Webseite geleitet werden, auf der sie gefragt werden, ob sie eine Evaluation vornehmen möchten oder nicht. Falls nicht, könnten sie direkt zur Prüfungsanmeldung weitergeleitet werden. Falls ja, dann könnten sie eine Onlineevaluation vornehmen und erst im Anschluss an die Prüfungsanmeldung weitergeleitet werden. Der Zwischenschritt, sich für oder gegen eine Evaluation entscheiden zu müssen, könnte die Rücklaufquote deutlich erhöhen. Es sollten daher weitere entsprechende Anstrengungen unternommen werden, die Rücklaufquote bei den Evaluationen weiter zu erhöhen (**Monitum 2**).

Die Ergebnisse der Befragungen und der (Re)-Akkreditierungen werden genutzt, um Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Das Qualitätsmanagement orientiert sich dabei nach eigenen Aussagen am Qualitätszyklus nach William Edwards Deming, auch bekannt als PDCA-Zyklus. Die Evaluationen, die in den Dokumenten zu finden sind, bestätigen insbesondere die beiden Teile des Zyklus „Check“ und „Act“. Wie die beiden Teile des Zyklus „Plan“ und „Do“ umgesetzt werden, wird aus den Unterlagen nur zum Teil deutlich. Aus den mittelmäßigen Bewertungen hinsichtlich der Vorbereitung auf Fachenglisch wurde ein Wahlpflichtmodul auf Englisch eingeführt. Neben den Auflagen aus der vorherigen Reakkreditierung hat die FernUniversität Hagen ebenfalls die Empfehlungen genutzt, um den Studiengang weiterzuentwickeln. Insgesamt ist jedoch nicht eindeutig, wie die Schritte „Plan“ und „Do“ erfolgen. Die Schritte werden nicht genauer ausgeführt und dokumentiert. Die vollständige Ausprägung des PDCA-Zyklus sollte präziser dokumentiert werden (**Monitum 3**).

Die Hochschule wies während der Begehung darauf hin, dass das Qualitätsmanagement und die Evaluationen zukünftig überarbeitet werden.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Die englischsprachigen Lehrangebote sollten ausgebaut werden.
2. Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, die Rücklaufquote bei den Evaluationen zu erhöhen.
3. Die vollständige Ausprägung des PDCA Zyklus sollte präziser dokumentiert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die englischsprachigen Lehrangebote sollten ausgebaut werden.
- Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, die Rücklaufquote bei den Evaluationen zu erhöhen.
- Die vollständige Ausprägung des PDCA Zyklus sollte präziser dokumentiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaft**“ an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.